


HEILPRAKTIKER

"WER DIE HEILKUNDE, OHNE ALS ARZT BESTALLT ZU SEIN, AUSÜBEN WILL, BEDARF DAZU DER ERLAUBNIS."

- § 1 Abs. 1 Heilpraktikergesetz

Wenn Sie die Heilkunde ausüben wollen, ohne als Arzt bestellt zu sein, benötigen Sie eine Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz. Sofern Sie im Stadtgebiet Weimar wohnen oder beabsichtigen, die heilkundliche Tätigkeit in der Stadt Weimar auszuüben, erfolgt die Antragstellung beim Sachgebiet für Allgemeine Ordnungs- und Aufsichtsangelegenheiten der Stadt Weimar (siehe Ansprechpartner).

Die im Rahmen des Erlaubnisverfahrens durchzuführende Kenntnisüberprüfung nimmt das  Amt für Soziales und Gesundheit (Gesundheitsamt der Stadtverwaltung Erfurt) vor.

Die Ausübung der Heilkunde im Sinne des Heilpraktikergesetzes ist jede berufs- oder gewerbsmäßig vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden bei Menschen auch wenn sie im Dienste von anderen ausgeübt wird. Die Praxiseröffnung muss beim Gesundheitsamt angezeigt werden: ↗ Praxis: Anmeldung, Ummeldung, Abmeldung.




Gebühren

Die Gebühr für die Erteilung einer Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung beträgt 180,00 Euro.

Benötigte Dokumente

- formloser Antrag
- tabellarischer Lebenslauf
- Geburtsurkunde (bei Verheirateten auch Eheurkunde)
- amtliches Führungszeugnis, Belegart O, bei Antragstellung nicht älter als drei Monate
- ärztliche Bescheinigung, bei Antragstellung nicht älter als drei Monate
- Schulabschlusszeugnis (mind. Hauptschulabschluss)
- Nachweis von Schulungen für heilkundliche Tätigkeit (soweit vorhanden)

Rechtsgrundlagen (allgemein)

-  Heilpraktikergesetz (HeilprG)
-  Erste Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz (HeilprGDV 1)
-  Vollzug des Gesetzes über die Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Fassung vom 04.12.2014)

ÄHNLICHE DIENSTLEISTUNGEN

- Praxis,
Anmeldung/Ummeldung/Abmeldung

ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

- Allgemeine Ordnungs- und
Aufsichtsangelegenheiten

ANSPRECHPARTNER

Andreas Karius
Email:
AllgemeineOrdnung@stadtweimar.d
Telefon: (03643) 762-362
zum Kontaktformular

□